

ALLGEMEINE VERHALTENSEMPFEHLUNG NACH CHIRURGISCHEN EINGRIFFEN

- Nach einer örtlichen Betäubung und durch die Belastung des chirurgischen Eingriffs kann Ihre Reaktionsfähigkeit – insbesondere auch bei der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr – für mehrere Stunden herabgesetzt sein. Sie sollten sich daher nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte nichts essen oder heißes trinken.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bitte ca. 1 Stunde zum Schutz der Wunde und für eine möglichst ungestörte erste Blutgerinnung auf den eingelegten Aufbisstopfer beißen. Sollte wider Erwarten eine Nachblutung auftreten, beißen Sie erneut für ½ Stunde auf ein zusammengerolltes, sauberes, angefeuchtetes Tuch
- Zur Verminderung einer starken Schwellung nach dem Eingriff sind feuchtkalte Umschläge (Kühlkissen) bis zur Folgenacht sehr hilfreich. Achten Sie hier bitte darauf, dass die Wunde und Wange nicht unterkühlt werden. Verwenden Sie bitte keine Kühlkissen im unmittelbaren Hautkontakt.
- Wundschmerz und eine zunehmende Schwellung treten nach jedem operativen Eingriff für ca. 3-4 Tage auf.
- Falls die Einnahme von Antibiotika erforderlich ist, verzichten Sie bitte ca. 2-3 Tage auf calciumhaltige Nahrung (Milch, Quark, Joghurt etc.).
- In den nächsten 3 Tagen sollten Sie weder Alkohol noch koffeinhaltige Getränke trinken. Verzichten Sie auf das Rauchen. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Wundheilungsstörung und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten Tagen nach der Operation sollte möglichst kein Saunabesuch erfolgen.
- Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dies nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme oder anhaltende, stärker werdende Schmerzen, kontaktieren Sie uns bitte.
- In der ersten Woche nach dem Eingriff sollten Sie körperliche Anstrengungen vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffs eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde.
- Putzen Sie regelmäßig (3x tgl.) Ihre Zähne und auch evtl. vorhandenen herausnehmbaren Zahnersatz. Lassen Sie jedoch am Operationstag den OP-Bereich aus und vermeiden Sie heftiges Spülen. Die Benutzung von elektrischen Zahnbürsten außerhalb des OP-Bereichs ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bis zur weitgehend abgeschlossenen Behandlung aus.
- Falls verordnet, sind Antibiotika (z.B. Penicillin) regelmäßig laut Anweisung (meist alle 6-8 Stunden) und ohne Unterbrechung mehrere Tage lang einzunehmen (ständiger Wirkstoffspiegel). Andere Antibiotika, die von uns nicht verordnet wurden, sollten auf keinen Fall gleichzeitig eingenommen werden, sonst evtl. herabgesetzte Wirkung (ggf. Rücksprache mit uns).
- Bei Einnahme von Antibiotika kann die Wirksamkeit schwangerschaftsverhütender Medikamente („Pille“) eingeschränkt sein.
- Verordnete oder mitgegebene Schmerzmittel nur bei Bedarf einnehmen und unter Beachtung der Höchstdosis.
- Halten Sie bitte die terminliche Absprache zur Nachbehandlung ein.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden. Reicht die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht aus, suchen Sie bitte rechtzeitig unsere Praxis auf.

Bitte beachten Sie zudem: _____

Telefonnummer für den Notfall: 0151 21302941